

EU-Datenschutzgrundverordnung ante Portas

Vor gut einem Jahr wurde in der Europäischen Union (EU) die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verabschiedet. Sie wird per 25. Mai 2018 in Kraft treten.

Während Unternehmen in der EU und globale Konzerne sich seit längerem mit der DSGVO auseinandersetzen und auf deren Inkrafttreten vorbereiten, herrscht in der Schweiz vielerorts noch beunruhigende Ruhe. Offenbar sind sich viele Unternehmen in der Schweiz nicht bewusst, dass die DSGVO auch für sie gelten wird. Deren Anwendungsbereich reicht nämlich weit über die EU hinaus, was an zwei Beispielen verdeutlicht sei:

- *Wer Personen in der EU Waren oder Dienstleistungen (auch unentgeltlich) von der Schweiz aus anbietet oder wer das Verhalten von Personen in der EU beobachtet (z.B. mittels Analyse des Surfverhaltens auf der eigenen Website), untersteht den Bestimmungen der DSGVO.*
- *Wer von der Schweiz aus datenbezogene Dienstleistungen durch einen Anbieter in der EU erbringen lässt (z.B. Hosting von Daten oder Cloud Computing in der EU), fällt ebenfalls unter die DSGVO, da die Leistungen des Auftragsverarbeiters in der EU der DSGVO unterstehen und damit auch die Tätigkeit des Verantwortlichen in der Schweiz danach beurteilt wird.*

Nur wenige Unternehmen in der Schweiz werden von der DSGVO nicht tangiert werden. Entsprechend ist es höchste Zeit, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um in knapp einem Jahr für deren Inkrafttreten gewappnet zu sein. Denn Verstösse gegen die DSGVO können mit hohen Bussen sanktioniert werden, die bis zu 20 Mio. Euro bzw. bis zu 4 Prozent des weltweiten jährlichen Umsatzes betragen.



gegen die DSGVO können mit hohen Bussen sanktioniert werden, die bis zu 20 Mio. Euro bzw. bis zu 4 Prozent des weltweiten jährlichen Umsatzes betragen.

Roland Mathys
Co-Leiter der Rechtskommission
swissICT, Rechtsanwalt /
Partner, Schellenberg Wittmer AG

Die swissICT-Rechtskommission schreibt in jeder Ausgabe eine Kolumne über aktuelle juristische Themen im digitalen Bereich. Weitere Informationen und Kontaktangaben der swissICT-Rechtskommission finden Sie unter swissict.ch/recht.

IT-Beschaffungskonferenz 2017 am 15. August in Bern

Die sechste Ausgabe der IT-Beschaffungskonferenz steht im Kontext dynamischer Veränderungen unter dem Motto «Zukunft der IT-Beschaffungen». Einen Schwerpunkt bildet die laufende Revision des Beschaffungsgesetzes, die zurzeit in den nationalrätlichen Kommissionen behandelt wird.

Weiter wird den Möglichkeiten nachgegangen, mit technologischen Entwicklungen wie Micro-Services und API-Schnittstelle geringere Anbieter-Abhängigkeit und Projektkomplexität zu erzielen. Auch über die Praxiserfahrungen bei der Beschaffung von agil entwickelten Lösungen und von Open-Source-Software wird an der Konferenz berichtet. Neben den acht vertiefenden Fachsessions werden neu ausserdem zwei After-Hour Sessions zu Verhandlungskompetenz und IT-Management angeboten.

Die Konferenz richtet sich an Beschaffende, Anbieter, Beraterinnen, Juristen und weitere Fachkräfte, die im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens tätig sind und sich mit IT-Themen auseinandersetzen. swissICT ist Co-Veranstalter und mit der Fachgruppe «Lean, Agile, Scrum» im Programm-Komitee vertreten. Mitglieder profitieren von einem vergünstigten Eintritt.

Weitere Infos und Anmeldung:

www.swissict.ch/beschaffung17

Workshop-Serie ICT 50+: Call for Partners

Der erfolgreiche Event «ICT-Berufe im Wandel» vom 30. März hat die swissICT Arbeitsgruppe 50+ animiert, ein neues Eventformat anzustossen.

Für eine Workshop-Serie sucht swissICT Firmen, die sich in der Diskussion um ICT 50+ aktiv beteiligen und mitgestalten wollen.

Als inhaltliche Basis dient das Referat von Christoph Hilber, Mitglied der Arbeitsgruppe 50+ und Referent am Event. Darin beschreibt er die 7 Mythen über ICT 50+.

Mehr über das Konzept, die Hintergründe und mögliche Engagements finden Sie auf der Website www.ict50plus.ch.